



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Gesundheit,
Pflege und Demografie
Frau Hedi Thelen, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

15. Oktober 2019

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415 06131 1617-2415
--------------------------	-------------------	--	---

32. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 26. September 2019

hier: TOP 4

**Aktueller Sachstand Case Project GmbH
Antrag nach § 76 (4) GOLT, Vorlage 17/5347**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Thelen,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 32. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 26. September 2019 hat die Landesregierung zugesagt, ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

- 1 -

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie am 26. September 2019

TOP 4

Aktueller Sachstand Case Project GmbH

§ 76 (4) GOLT, Vorlage 17/5347

Öffentliche Rede MSAGD/LSJV

Sehr geehrte Frau Thelen,
meine Damen und Herren Abgeordnete,

zurzeit dürfen in der Jugendhilfeeinrichtung 6 Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren betreut werden.

Davon stammt 1 Jugendlicher aus einem anderen Bundesland.

In der Erwachseneneinrichtung stehen 38 Plätze zur Verfügung.

Aktuell wohnen dort 42 volljährige Menschen - das sind 4 mehr, als es Plätze gibt.

Das war uns bislang nicht bekannt.

Hiervon stammen 8 Personen aus einem anderen Bundesland.

Das Landesamt ist seinem Beratungs- und Prüfauftrag stets nachgekommen, um eine angemessene Unterstützung und Aufsicht zu gewährleisten, so zum Beispiel durch regelmäßig angemeldete und unangemeldete Einrichtungsbesuche.

Konkret erfolgten seit meinem letzten Sachstandsbericht 5 unangekündigte Prüfungen.

Mit der Berichterstattung der InfoNetwork GmbH am 13. März 2019 auf RTL sind dem Landesamt Sachverhalte bekannt geworden, die eine Gefährdung des Wohls der Kinder und Jugendlichen sowie der Erwachsenen darstellen.

Umgehend eingeleitete Ermittlungen seitens des Landesamtes führten jedoch zu keiner vollständigen Verifizierung der erhobenen Vorwürfe.

Jedoch wurden einige Mängel festgestellt.

Deshalb ist umgehend sowohl für den Jugend- als auch den Erwachsenenbereich eine Anhörung zur Erteilung von Auflagen erfolgt.

Teilweise wurden die Auflagen mit einem Sofortvollzug angeordnet.

Der Träger hat für beide Bereiche gegen die angeordneten Auflagen Widerspruch eingelegt, der zurückgewiesen wurde.

Daraufhin reichte der Träger beim Verwaltungsgericht Koblenz Klage ein. Das Klageverfahren ist noch anhängig.

Durch die Sichtung des unverpixelten Filmmaterials und ein Gespräch bei RTL erhielt das Landesamt weitere Informationen über unverhältnismäßige Sanktionen der Mitarbeitenden gegen Bewohnerinnen und Bewohner und führte sowohl für den Jugend- als auch den Erwachsenenbereich ein ergänzendes Anhörungsverfahren durch.

Im Rahmen der hierzu eingereichten Stellungnahme des Trägers war es nicht möglich, die im Raum stehenden Sanktionen vollständig zu verifizieren.

Daraufhin hat das Landesamt einen Beratungsprozess des Trägers in die Wege geleitet.

Zwischenzeitlich übersandte die RTL-Gruppe dem LSJV insgesamt 16 sogenannte eidesstattliche Versicherungen von mehreren ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von ehemaligen zu Betreuenden sowie von Angehörigen, die erhebliche Missstände in der Einrichtung bestätigten.

Zur Verifizierung der eidesstaatlichen Versicherungen fanden Gespräche mit ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtung sowie ein Gespräch mit einem ehemaligen Mitarbeiter und Leiter der Werkstätten und einer ehemaligen Mitarbeiterin statt.

In diesen Gesprächen konnten seitens des Landesamtes die in den eidesstaatlichen Versicherungen gemachten Angaben der Betroffenen verifiziert werden.

Ich bitte um Verständnis, dass konkretere Nennungen der Inhalte dieser sogenannten eidesstattlichen Versicherungen sowie der Gespräche aufgrund des laufenden Verwaltungsverfahrens und aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in einer öffentlichen Sitzung vorgetragen werden können.

Was ich aber sagen kann ist, dass die Zeugenaussagen verdeutlicht haben, dass der in der Einrichtung verfolgte konzeptionelle Ansatz nicht mehr offen für andere erfolgsversprechende Ansätze ist, sich als würde- und menschenrechtsverletzend erweist und somit weder mit der zu beachtenden UN-Behindertenrechtskonvention als der gleichermaßen zu beachtenden UN-Kinderrechtskonvention vereinbar ist.

Man kann feststellen, dass das Wohl der Menschen in der gesamten Einrichtung nicht mehr gewährleistet ist.

Die Verstöße haben in der Gesamtbetrachtung zu erheblichen Zweifeln daran geführt, dass die Case Project GmbH den Aufgaben und der Verantwortung als Träger einer Einrichtung der stationären Hilfen gewachsen ist. Es ist nicht auszuschließen, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung nicht mehr gewährleistet werden kann.

Daher ist es zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung beabsichtigt, die Erlaubnis zum Betrieb der Jugendhilfeeinrichtung zu widerrufen.

Der Träger wurde zum Entzug der Betriebserlaubnis entsprechend angehört.

Die Frist zur Stellungnahme durch den Träger endete zum 18. September 2019.

Der Träger hat vor Fristablauf durch seinen bevollmächtigten Rechtsanwalt mitteilen lassen, dass die Case Project GmbH keine Perspektive für die Fortsetzung des Betriebes der Jugendhilfeeinrichtung sieht.

Die Einrichtung soll spätestens mit Ablauf des 31. Oktober 2019 endgültig eingestellt werden.

Das Landesamt hat bereits Kontakt mit Jugendämtern aufgenommen, um diese bei ihrer Suche nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten zu unterstützen.

Für den Erwachsenenbereich ist festzustellen, dass die wesentlichen Anforderungen nicht erfüllt sind und gegen Grundprinzipien verstoßen wird. An der notwendigen Zuverlässigkeit zum Betrieb dieser Einrichtung bestehen daher erhebliche Zweifel.

Die bisherigen Maßnahmen (Beratungen, Vereinbarungen, Anordnungen) haben bis dato nicht zum erforderlichen Erfolg, das heißt der Defizitbeseitigung, zur Sicherstellung der Versorgung und des körperlichen Wohls der Bewohnerinnen und Bewohner geführt.

Infolgedessen ist das Landesamt zu dem Ergebnis gekommen, dass die zum Schutze der Bewohnerinnen und Bewohner ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen.

Bei einem weiteren ungehinderten Geschehensablauf ist mit aller Wahrscheinlichkeit von (weiteren) erheblichen Beeinträchtigungen des körperlichen und seelischen Wohls der Bewohnerinnen und Bewohner auszugehen.

Aus den genannten Gründen ist eine Betriebsuntersagung beabsichtigt.

Der Träger wurde zur Betriebsuntersagung entsprechend angehört.

Zwischenzeitlich hat der Anwalt des Trägers Akteneinsicht genommen und sich zum weiteren geplanten Vorgehen des Trägers geäußert und folgende Maßnahmen angekündigt:

1. Es steht eine geplante Übernahme der Betreiber-GmbH durch eine in diesem Bereich bereits anderweitig tätige Gesellschaft im Raum.
2. Die bisherige Einrichtungsleitung, Mitgeschäftsführerin und Gesellschafterin des bisherigen Trägers hat ihre Ämter mit Wirkung zum 13. September 2019 niedergelegt.
3. Der Träger ist zu personellen und strukturellen Änderungen bereit.
4. Es erfolgt eine Prüfung und ggf. Einleitung arbeitsrechtlicher Maßnahmen gegen einzelne beschuldigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung.
5. Bei auftretenden personellen Engpässen erfolgt eine Einschränkung des Betriebs, wenn unabwendbar bis hin zur vollständigen Abwicklung der Einrichtung.

Da ein Scheitern der geplanten Übernahme und Neukonzeptionierung der Einrichtung nicht ausgeschlossen werden kann, wird das Betriebsuntersagungsverfahren durch das Landesamt weiterhin aufrechterhalten.

Vom Träger wurde eine Liste der gesetzlichen Betreuer und Kostenträger für alle Bewohnerinnen und Bewohner angefordert und mittlerweile vorgelegt.

Sollte es zu einer Betriebsuntersagung kommen, wird das Landesamt aktiv Unterstützung leisten.

Zunächst hat der Träger jedoch durch seinen bevollmächtigten Rechtsanwalt eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme zu der erfolgten Anhörung zur Betriebsuntersagung bis zum 18. Oktober 2019 beantragt, welcher das Landesamt entsprochen hat.

Das Landesamt hat von Anfang an eng mit der Staatsanwaltschaft Koblenz zusammengearbeitet und einen Austausch gepflegt.

Daraus resultierend kann ich Ihnen heute mitteilen, dass am 18. September 2019 eine Hausdurchsuchung der Staatsanwaltschaft und Polizei in der Einrichtung sowie in den Wohnräumen der Geschäftsführerin und Gesellschafterin stattgefunden hat.

Dabei wurden Unterlagen sichergestellt und Räumlichkeiten versiegelt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ich Ihnen Näheres dazu nicht sagen kann, da dies in den Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums fällt.

Für das Landesamt steht der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner und auch der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Wir sehen hier primär die Herausforderung, auf einen professionelleren Umgang mit Menschen mit komplexen psychiatrischen Krankheitsbildern hinzuwirken.

Sollte dies mit der angestrebten strukturellen und personellen Neuausrichtung des Trägers nicht erreicht werden können, wird das Landesamt im Bedarfsfall dabei unterstützen, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu finden, die den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner und die Achtung deren Würde besonders im Fokus haben.

Die Achtung der Grundrechte eines jeden Menschen auf Freiheit, körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung und Würde dürfen nicht verletzt werden und haben oberste Priorität.